Wir sind Ihre Ansprechpersonen:

Daphne Moore

Telefon: 02261 88-5024
Fax: 02261 88972-5024
E-Mail: daphne.moore@obk.de
Zimmer: 2.GG-24

Alissa Triller

Telefon: 02261 88-5023
Fax: 02261 88972-5023
E-Mail: alissa.triller@obk.de
Zimmer: 2.GG-24

Birgit Wieczorek

Telefon: 02261 88-5020
Fax: 02261 88972-5020
E-Mail: birgit.wieczorek@obk.de
Zimmer: 2.GG-24

Stand: Oktober 2026

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Soziale Angelegenheiten
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
www.obk.de

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

50_F-250214-4-BeratungsangebotSB/Foto: weseetheworld - Fotolia

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Beratung und Unterstützung

Beratung, Unterstützung, Hilfe und Begleitung ...

- bei der Antragstellung
- bei der Klärung Ihrer individuellen Situation
- bei der Ermittlung passgenauer Hilfen
- zu Leistungen der Eingliederungshilfe und anderen Unterstützungsmaßnahmen
- bei der Kontaktherstellung zu Leistungsanbietern
- bei der Inanspruchnahme der konkreten Hilfen
- zu Hilfemöglichkeiten und weiteren Beratungsangeboten im Sozialraum
- usw.

An wen richtet sich unser Angebot?

Für Kinder und Jugendliche ab der Einschulung bis zum Abschluss des ersten Bildungsweges.

Hinweis:
Für Eingliederungshilfeleistungen für noch nicht eingeschulte Kinder und für Erwachsene ist (bis auf wenige Ausnahmefälle) der Landschaftsverband Rheinland in Köln zuständiger Träger.

In welcher Form findet die Beratung statt?

- Persönlich in den Räumlichkeiten des Oberbergischen Kreises
- bei Bedarf im häuslichen Umfeld
- Onlinevideokonferenz
- Telefonisch
- per E-Mail

Bitte teilen Sie uns vor dem Gespräch mit, wenn Sie besonderen Unterstützungsbedarf für das Gespräch haben.

Welche Hilfen können gewährt werden?

Nach erfolgter Bedarfsermittlung können folgende Leistungen gewährt werden:

- Leistungen zur Teilhabe an Bildung – u. a. Inklusionshilfe in der Schule, Therapiemaßnahmen, Hilfsmittel (sofern nicht andere Leistungsträger vorrangig verpflichtet sind)
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe – u. a. Freizeitassistenz, Leistungen zur Mobilität

Beratungsmöglichkeiten auch für:

- Schulen
- Leistungsanbieter
- andere Rehabilitationsträger
- Städte & Gemeinden
- usw.